

## Bankbürgschaft

Die Bankbürgschaft ermöglicht es Ihnen, früher und einfacher an Zahlungen von Ihren Kunden zu kommen. In Ihrem Auftrag verbürgt sich die Bank für Forderungen gegenüber Ihnen oder für Leistungen von Ihnen.

### Das sind Ihre Vorteile

- **Auftragssteigernd**  
Möglichkeit für zusätzliche, grössere Kundenaufträge.
- **Vertrauenswürdig**  
Sie beweisen, dass Sie das Vertrauen einer Schweizer Bank geniessen.
- **Günstig**  
Geringe, genau kalkulierbare Kosten.

### So funktioniert die Bankbürgschaft

Die Bankbürgschaft ist ein Verpflichtungskredit innerhalb einer Ihnen zur Verfügung gestellten Kreditlimite. Beim Verpflichtungskredit leiht die Bank Ihnen kein Geld aus, sondern verpflichtet sich, in Ihrem Auftrag für Ihre Schuld oder Verpflichtung einzustehen.

Die Bürgschaft (Art. 492 ff. OR) ist immer abhängig (akzessorisch) von einer rechtsgültigen Schuld von Ihnen gegenüber dem Begünstigten. Falls die Forderung gegenüber Ihnen zu Recht besteht, wird die Bank die Bürgschaft zahlen und anschliessend Ihnen belasten. Wird die Bank während der Laufzeit der Bürgschaft nicht zur Honorierung aufgefordert, wird sie diese nach Ablauf oder Rückerhalt ausbuchen.

Für die Bankbürgschaft verrechnet Ihnen die Bank eine Kommission. Die Höhe der Kommission für Bankbürgschaften hängt von der Laufzeit, Ihrer Bonität und allfälligen Sicherheiten ab.

Die Limite für Verpflichtungskredite kann jederzeit per sofort gekündigt werden. Bereits ausgestellte Bürgschaften laufen davon unabhängig bis zum vereinbarten Laufzeitende weiter.

### Unterschied zur Garantie

Im Gegensatz zur Bürgschaft ist eine Garantie nicht abhängig von einer Forderung, sondern ist eine selbständige Forderung gegenüber dem Garantiegeber. Das bedeutet, dass die Bank auf erste Aufforderung hin ohne irgendwelche Einwendungen zahlen muss, sofern der Begünstigte ihr die in der Garantie vereinbarten Bestätigungen und allfälligen Dokumente vorlegt.

## **Unterschied einfache Bürgschaft/Solidarbürgschaft**

Bei einer einfachen Bürgschaft muss der Begünstigte seine Forderung zuerst bei Ihnen einfordern. Er kann den Bürgen erst belangen, wenn die Forderung gegenüber Ihnen rechtskräftig geworden ist und Sie in Konkurs geraten sind oder Ihnen Nachlassstundung gewährt wurde (Art. 495 OR). Dann wird die Bank als Bürgin die Bürgschaft zahlen (honorieren).

Bei der Solidarbürgschaft kann der Bürge bereits vor Ihnen belangt werden, sofern Sie mit der Leistung im Rückstand sind und erfolglos gemahnt wurden oder Ihre Zahlungsunfähigkeit offenkundig ist (Art. 496 OR).

## **Bauhandwerkerbürgschaft**

Diese Form der Bürgschaft kommt bei Bauaufträgen/Werkaufträgen im Zusammenhang mit der Erstellung von Bauten zur Anwendung. Sie dient dem Bauherrn (Bürgschafts-Begünstigten) zur Absicherung gegen allfällige, durch den Bauhandwerker verursachte Mängel.

## **Weitere Auskünfte/Informationen**

Ihr Berater ist gerne für Sie da und erarbeitet mit Ihnen ein auf Ihr Bedürfnis abgestimmtes Angebot. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

**raiffeisen.ch**